



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1442.1

Datum 25.02.2021

Beschluss

**auf Empfehlung des Ausschusses für
Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit**

Für das Recht auf Wohnen: Housing First im Bezirk Altona umsetzen – Versprochen ist versprochen – gerade jetzt!

In Hamburg leben mehr als 1.900 obdachlose Menschen auf der Straße und rund 5.300 Wohnungslose in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften (Stand September 2020). Zum Vergleich: Im Jahr 2009 lebten in Hamburg noch 1.029 obdachlose Menschen. Das ist eine Steigerung um 86 Prozent seit 2009. Aufgrund der anzunehmenden hohen Dunkelziffer dürfte die tatsächliche Anzahl deutlich darüber liegen. Einer der wichtigsten Gründe für diese starke Zunahme ist wohl der Mangel an erschwinglichem und für obdach- und wohnungslose Menschen zugängliche Wohnraum.

Mit dem Antrag „Wohnraumversorgung von Wohnungslosen und vordringlich Wohnungssuchenden weiter fördern“ (Drs. 21/19723) der Regierungsfractionen hat die Bürgerschaft im Januar dieses Jahres die Einrichtung eines Housing-First-Modellprojekts als ergänzenden Ansatz für Wohnraumversorgung von Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen beschlossen.

Housing First wird seit den 90er Jahren in unterschiedlichen Ländern und vor allem großen Städten, wie Wien, erfolgreich zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingesetzt. Kerngedanke ist das „Recht auf Wohnen“ ohne Vorbedingungen. Im Gegensatz zu anderen betreuten Wohnformen entkoppelt Housing First das Mietverhältnis vom Unterstützungsangebot und setzt für den Bezug der eigenen Wohnung keine Bewährung in stufenweisen vorangehenden Hilfemaßnahmen oder die Bereitschaft zu Abstinenz, Therapie, beruflicher Eingliederung oder anderen vereinbarten Hilfezielen voraus. Die Menschen erhalten unmittelbar eine Wohnung mit einem eigenen Mietvertrag. Gleichzeitig macht ein multiprofessionelles Team ein ständiges offensives individuelles Unterstützungsangebot. Die positive Wirkung dieses Ansatzes ist in zahlreichen europaweiten Studien belegt worden.

In Umsetzung des von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossenen Modellprojekts „Housing First“ wird die zuständige Fachbehörde gemäß § 27 Abs. 2 BezVG gebeten, mit den in Altona tätigen Träger*innen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie mit den Altonaer Wohnungsgenossenschaften und der SAGA Unternehmensgruppe zeitnah Gespräche aufzunehmen. Die Fachbehörde wird weiterhin gebeten, der Altonaer Bezirksversammlung über das Ergebnis der Gespräche bis zum 30.06.2021 zu berichten.

Die Bezirksversammlung spricht sich für eine Berücksichtigung möglicher Kosten bei der Umsetzung von „Housing First“ in den Haushaltsberatungen der Hamburgischen Bürgerschaft für den Doppelhaushalt 2021/2022 aus, insbesondere bezüglich der Personalkosten in den Fachstellen.